

Es gilt das gesprochene Wort.

Ein Blick zurück: Aus der Geschichte der letzten 175 Jahre

Rede von Regierungsrätin Monika Knill, Chefin des Departements für Erziehung und Kultur, anlässlich der Feier vom 29. November 2008 zum 175-Jahr-Jubiläum der Thurgauer Lehrerinnen- und Lehrerbildung und zur Einweihung der Neubauten des Campus' Bildung Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Schulratspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Rektor, geschätzte Festgemeinde

Wir dürfen heute die Einweihung des Neubaus der PH Thurgau feiern. 2006 hat die Thurgauer Stimmbevölkerung einen Kredit für die nötigen Neubauten gesprochen. Nun stehen sie da, und wir sind alle glücklich.

Wer weiss, ob es von langer Hand geplant wurde, oder ob es doch eher nur ein glücklicher Zufall und Stoff für eine regierungsrätliche Rede ist, dass wir in diesem Jahr zusammen mit der Eröffnung des Neubaus der PH Thurgau auch 175 Jahre Lehrerbildung im Kanton Thurgau feiern können! Fast auf den Tag genau vor 175 Jahren, nämlich am 12. November 1833, wurde hier in Kreuzlingen, damals noch im «Schlössli am See» (der heutigen Seeburg), das thurgauische Lehrerseminar mit seinen ersten 27 Zöglingen eröffnet – ein Meilenstein in der Geschichte unseres Kantons.

In einer Schulumfrage (heute würde man wohl Evaluation sagen) von 1771/1772, in welcher die Geistlichen aus den Kantonen Zürich und Thurgau mit 81 schriftlichen Fragen zur Schule konfrontiert wurden, schreibt Pfarrer Felix Waser aus Bischofszell über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lehrer in seiner Gemeinde folgendes: «Der hiesige untere Schulmeister ist arm, hat eine sehr grosse Familie und ist ein Barbier. Gar zu oft musste die Schule darunter leiden, wenn er mit Bartscheren und Aderlassen oft vieles versäumte. Auf meine Vorstellung hin hat man ihm aber zu seiner Besoldung jährlich 30 Gulden gelegt und jetzt haltet er die Schule ordentlich.»

2/7

Die Frage, ob und wie viele Examina gehalten werden, beantwortet Pfarrer Johannes Bleuler in Altnau damals folgendermassen:

„Jährlich beim Anfang der damaligen Winterschule wird vom Pfarrer ein Examen gehalten. Es finden sich der Vater oder die Mutter mit ihren Kindern vom Kleinsten an, das gehen kann und etwas bäten oder aufsagen kann, bis auf diejenigen, die 20 oder 21 Jahre alt sind. Der Pfarrer liest die Haushaltungen vor und fordert von den Kindern ihre Probeschriften ab, lässt das Kind einige Verse aus einem Psalm aufsagen, stellt Fragen zum Katechismus oder prüft im Buchstabieren. Zuletzt hält der Pfarrer eine Anrede an die Eltern und beschämt diejenigen unter ihnen durch öffentliche Ahndung oder Bestrafung, die ihre Kinder liederlich in die Schule schicken oder ihnen eine schlechte Erziehung geben; er rühmt den Fleiss und Eifer der Rechtschaffenden. Vor dem Schlussgebätt schärft er allen die nötigen Regeln einer klugen und sorgfältigen Erziehung ein.“

Noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ist der Schulmeister der Gehülfe des Pfarrers und wird von diesem angeleitet und beaufsichtigt. Er übt das Schulmeisteramt vielfach als Nebenerwerbstätigkeit nur im Winter aus; im Haupterwerb ist er Kleinbauer oder Handwerker. Als Schulzimmer dient ihm häufig die eigene Wohnstube, in der er den Kindern unterschiedlichen Alters das Buchstabieren und das Auswendig-Aufsagen religiöser Texte beibringt. Nur gelegentlich unterrichtet er einzelne Kinder – vorwiegend die Knaben – auch im Schreiben und Rechnen – dies jedoch nur, wenn ihn die Eltern extra dafür bezahlen und vorausgesetzt er kann selber rechnen! Weder auf eine klare Sitzordnung noch auf einen geregelten Schulbesuch wird besonders geachtet. Neben dem Beitrag der Gemeinde besteht ein wesentlicher Teil seines Lohns im wöchentlichen Schulgeld der Kinder.

Seit der Reformation im 16. Jahrhundert hatte die Schule als «Pflanzschule der Kirche» lediglich die Aufgabe, einige elementare Kenntnisse im Lesen sowie in der christlichen Glaubenslehre zu vermitteln. Eine bessere Bildung für alle ist unerwünscht, weil dies die

3/7

ständische Gesellschaftsordnung gefährden könnte. So kommt die Mehrheit der Landbevölkerung meist nicht über das Buchstabieren unverständener Wörter hinaus. „Die Kinder kämen in den Unterricht, sobald sie reden und gehen können“, so die Antwort eines Pfarrers 1771 auf eine weitere Frage. Als Konsequenz waren damals die Kinder erst zum Heiligen Abendmahl zugelassen, wenn sie lesen konnten.

Die „gute alte Zeit“ war längst nicht so gut, wie sie manchmal scheint. Die damaligen Umstände der Beschulung waren derart unterschiedlich, dass sich eine gewisse Harmonisierung geradezu aufdrängte. Ein Pfarrer einer Gemeinde bezeichnete seinen Schulmeister gar als versoffener und lasterhafter, verschwenderischer und ganz untüchtiger Mann. Jedoch müsse man froh sein, dass dieser mit einem solch schlechten Einkommen von den Bauern überhaupt die Schule abstattet.

100 Jahre später, in den 1870er-Jahren, sehen die Verhältnisse des Lehrers an der «unteren Schule in Bischofszell» ganz anders aus: Der Lehrer wird zum Grossteil staatlich besoldet, er ist hauptamtlich angestellt und das ganze Jahr hindurch als Lehrer tätig. Er hat eine dreijährige Ausbildung am Seminar Kreuzlingen absolviert, und jetzt unterrichtet er in einem hellen, geräumigen und nur für den Unterricht erstellten Schulzimmer Kinder, die nach ihrem Alter in Klassen eingeteilt sind. Er benutzt methodisch verfasste Schulbücher, richtet sich nach vorgeschriebenen Lehrplänen und vermittelt den Kindern Fertigkeiten und Kenntnisse, die die Gesellschaft als wichtig erachtet.

Um 1870 ist der obligatorische Schulbesuch allgemein akzeptiert und der Prozess der Verschulung der Gesellschaft weit fortgeschritten. Der Aufbau und die Stabilisierung eines modernen und umfassenden Bildungssystems sind in den meisten Kantonen und in der Schweiz insgesamt abgeschlossen.

4/7

Sie sehen: Zwischen 1770 bis 1870 ist Einiges passiert. Der Beruf und die Reputation des Lehrers, sein Einkommen, die Lehrmittel, die Unterrichtsgegenstände, aber auch die räumlichen Bedingungen – das Schulzimmer – haben sich radikal verändert. Wie kaum ein anderer Beruf hängt die Herausbildung des heutigen modernen Lehrerberufs mit einer politischen und gesellschaftlichen Revolution zusammen.

In den Jahren 1830/31 fegt die liberale Bewegung im Kanton Thurgau – wie in vielen Kantonen der Schweiz – ein konservatives und verknöchertes System weg und macht den Weg frei für eine neue demokratische Gesellschaftsordnung. Für das liberale Bürgertum ist der Ausbau der Volksbildung, die Reform der Landschulen, ein zentrales Anliegen. Denn nur mit Bürgern, die Gesetze lesen und Wahl- und Stimmzettel ausfüllen können, lässt sich die neue demokratische Ordnung behaupten. Die Landschulen sollen der Aufsicht der Kirche entzogen und verstaatlicht werden. Gleichzeitig sollen sich die Bildungsinhalte radikal ändern. Anstelle der religiösen Unterweisung sollen den Kindern nun moderne weltliche und bürgerliche Wertvorstellungen und Bildungsinhalte vermittelt werden. Obwohl in der Schweiz bereits in der Helvetik von 1798 bis 1803 erstmals eine umfassende Bildung für das ganze Volk gefordert worden ist, erfolgt deren Umsetzung erst in den 1830er-Jahren und später.

Am 26. April 1831 nehmen die Thurgauer Stimmberechtigten die neue Verfassung an. Darin wird folgender Grundsatz festgeschrieben: «Die Sorge für die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts ist Pflicht des Staats.» Dieser allgemeine und beinahe lapidar klingende Satz bildet den Ausgangspunkt der liberalen Bildungsoffensive der 1830er-Jahre. In raschem Tempo setzen die Liberalen nach 1831 die neuen Gesetze zum Bildungswesen um.

Am 13. März 1833 tritt das erste Thurgauer Schulgesetz in Kraft. Damit wird die Verantwortung für die Schule auch per Gesetz an den Staat übertragen. Das Gesetz von

5/7

1833 schreibt vor, dass nun alle Knaben und Mädchen gleichermaßen eine elementare und säkularisierte Schulbildung erhalten sollen. Die Volksschule soll aus den Kindern nützliche Glieder der Gesellschaft formen, die ihre Aufgaben im Staat und im Berufsleben erfüllen können. Um diese Aufgabe zu erreichen, sind nun in erster Linie auch neue und besser ausgebildete Lehrer gefragt. Es erstaunt vor diesem Hintergrund kaum, dass die Lehrerbildung ein Kernstück der liberalen Schulreform ist. Das Schulgesetz von 1833 schreibt denn auch die neue Rolle und Funktion des Lehrers fest: «§ 56. Der Schullehrer ist als Diener des Staates anzusehen, und daher verpflichtet, in seinem Amte die Einsicht in die Bedingungen der allgemeinen Wohlfahrt, Religiosität und Sittlichkeit, und die Liebe zu Volk und Vaterland nach Kräften zu fördern [...].»

Der frisch gewählte Erziehungsrat hält bereits in seiner konstituierenden Sitzung im Dezember 1831 als dringliche Aufgabe die Gründung eines Lehrerseminars fest. Am 13. Dezember 1832 informiert der Kleine Rat den Erziehungsrat, dass der Grosse Rat für sechs Jahre einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 4000 Gulden für das Lehrerseminar zugestanden habe – eine enorme Leistung, wenn wir bedenken, dass der Steuerertrag des Kantons in diesen Jahren gerade einmal 20'000 Gulden beträgt. Im Mai 1833 bestimmt der Erziehungsrat Kreuzlingen als Standort für das neue Seminar. Die Wahl des Standorts ist nicht zuletzt finanziell begründet: Das Kloster Kreuzlingen offeriert dem Kanton das «Schlössli am See» zu günstigen Bedingungen. Am 18. Oktober 1833 wird das Reglement für die neue Anstalt verabschiedet und am 12. November 1833 wird das Seminar mit den ersten 27 Zöglingen eröffnet.

Als Ausbildungsziel hält das erste Seminarreglement vom 18. Oktober 1833 fest: „Zur Bildung junger Schullehrer gehört, dass die Zöglinge *a.* die Kenntnis des Unterrichtsstoffes der Elementarschule sich aneignen; *b.* zu geschickter und fruchtbarer Mitteilung desselben an Kinder und zu bildender Einwirkung auf diese angeleitet und geübt werden; *c.* von den Verhältnissen des Amtes, welchem sie sich widmen und von dem We-

6/7

sen und der Bedeutung ihres Berufes würdige Ansichten und die zu gesegneter Betreuung desselben erforderlichen Gesinnungen gewinnen. Der Grad ihrer Empfänglichkeit dafür entscheidet über ihre Aufnahme in's Seminar.“

Im Übrigen heisst es: „Die Seminaristen werden sich daher als Brüder unter einander betrachten und wetteifernd sich bestreben:

- a. durch Fleiss im Erwerb gründlicher Kenntnisse,
- b. durch christlichfromme Gesinnung,
- c. durch gute Sitten,
- d. durch einen haushälterischen Ruf sich zu bewähren,
- e. auch verpflichten sie sich, an den häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten des Seminars teil zu nehmen und
- f. wenn sie weiter vorgerückt sind, beim Unterricht und bei der Aufsicht mitzuwirken.“

Nach einer Ausbildungszeit von zwei Jahren werden die Zöglinge aus dem Seminar Kreuzlingen entlassen. Jetzt können oder müssen sie sich als Lehrer in der Praxis beweisen.

Seit der Institutionalisierung im Jahr 1833 wurde die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Thurgau bis heute stetig ausgebaut. Die Ausbildung veränderte sich bezüglich Ausbildungszeit, Lehrinhalten und Fächerangeboten. Lassen Sie mich ein paar Wegmarken auf diesem 175-jährigen Weg nennen: 1841 wird die Ausbildungszeit der Lehrer auf drei Jahre verlängert. Im Sommer 1850 bezieht das Seminar die Klostergebäude an der Hauptstrasse in Kreuzlingen. Im 20. Jahrhundert öffnet sich das Seminar auch für zukünftige Lehrerinnen; im Frühling 1904 werden vier Mädchen versuchsweise als Seminaristinnen aufgenommen. 1911 wird das neue Seminargesetz von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Nun wird die Ausbildungszeit auf vier Jahre erhöht und die Aufnahme von Mädchen gesetzlich festgeschrieben. 1928 beginnt die legendäre

7/7

Ära Schohaus, die so vielen Lehrerinnen und Lehrern zum besonderen inneren Erlebnis wurde; sie endet 1962. Unmittelbar nachher, im Juli 1963, brennen das Seminar und die Klosterkirche St. Ulrich ab – ein verheerender Schaden ist zu beklagen. Doch schon im September 1964 wird der Kredit für den Wiederaufbau der Kirche und des Seminars von der thurgauischen Stimmbevölkerung angenommen. Im September 1972 kann zusätzlich der imposante Erweiterungsbau eingeweiht werden. 1984 wird die Ausbildung der Seminaristinnen und Seminaristen auf fünf Jahre verlängert. In jüngster Zeit hat der Prozess der Professionalisierung der Lehrerbildung mit der Akademisierung einen vorläufigen Abschluss gefunden: Im Jahr 2003 wurde die Pädagogische Hochschule Thurgau gegründet und das traditionsreiche Lehrerseminar in die Pädagogische Maturitätsschule umgewandelt.

Meine Damen und Herren, aus der Vogelperspektive würde man sehen, dass in Kreuzlingen 175 Jahre Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf engstem Raum mit imposanten Gebäuden vertreten sind: der Seeburg, der Klosteranlage, dem Guyer & Guyer-Baukomplex und jetzt der PH Thurgau von Beat Consoni. Das besonders Symbolhafte an diesem Campus ist aber, dass neben der Pädagogischen Maturitätsschule auch eine „normale“ Kantonsschule mit von der Partie ist und dass es hier auf diesem halben Quadratkilometer auch ein Sekundarschulhaus und zwei Primarschulhäuser gibt. Das Gelände ist für unseren Kanton seit längerem von ausserordentlicher Bedeutung. Und seine Bedeutung wächst mit dem heutigen Tag noch um ein Mehrfaches. Darüber dürfen wir uns freuen, dafür sollen wir aber auch dankbar sein. Wir schreiben heute Geschichte für das Thurgauer Bildungswesen. Wir alle sind angehalten, die Entwicklungen weiterhin sorgsam, wohlüberlegt und zukunftsgerichtet auszugestalten. Ich kann es hoffentlich miterleben, wenn beim Jubiläum 200 Jahre Lehrerinnen und Lehrerbildung Thurgau unsere jetzigen Engagements und Entscheide reflektiert werden. Ich freue mich, mit Ihnen heute auf erfolgreiche 175 Jahre Lehrerbildung Thurgau anzustossen und gleichzeitig unseren Campus einzuweihen.